

Neuerungen bei der Fahrzeug-Zulassung

Seit dem 1. Februar 2014 werden Fahrzeuge nur noch mit einem gültigen SEPA-Mandat zugelassen und umgeschrieben. Das SEPA-Verfahren löst die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer ab. Alle vor dem Stichtag abgegebenen Einzugsermächtigungen für die Kfz-Steuer werden aber automatisch umgestellt. Bei einem bereits zugelassenen Fahrzeug ist also nichts weiter zu veranlassen.

SEPA steht für die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa und wirkt sich auch auf die Kfz-Zulassung aus. Durch das Inkrafttreten der sogenannten SEPA-Verordnung wird das bisherige Zahlungsverfahren mit Einzugsverfahren europaweit vereinheitlicht. Statt Kontonummern und Bankleitzahl kommen künftig die internationale Bankkontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) zum Einsatz. IBAN und BIC-Code sind auf den Kontoauszügen ersichtlich oder finden sich meist auf den Bankkarten.

Das SEPA-Formular für die Kfz-Steuer finden Sie auf der zweiten Seite dieses Dokuments. Außerdem ist das Formular auch direkt bei der Kfz-Zulassungsstelle im Hauptgebäude in der 17er-Strasse 1 in Germersheim sowie in der Außenstelle in Kandel erhältlich.

Das unveränderte SEPA-Formular muss mit den Unterschriften des Kontoinhabers und des Halters des Fahrzeugs vorgelegt werden. (Falls Kontoinhaber und Fahrzeughalter identisch sind, muss die Person zweimal unterschreiben.) Grundsätzlich ist ein Original des SEPA-Mandats vorzulegen.

Wichtig: Eine bevollmächtigte Person ist nicht berechtigt, ein SEPA-Mandat zu unterschreiben. Zu der Zulassungsvollmacht ist zusätzlich das vom Halter und Kontoinhaber unterschriebene Original-SEPA-Formular erforderlich.